

Inge Herkenrath

In der Hardt 23
56746 Kempenich, den 13.10.2020
Tel. 02655 / 942880
E-Mail: IngeHerkenrath@aol.com
www.eifeluebersetzungen.com

Herrn Richter

Alexander Kussowski

c/o Landgericht Koblenz

Per E-Mail: Alexander.Kussowski@ko.jm.rlp.de

Zivilverfahren 8 OH 2/19 u.a.

Ihr Schreiben vom 5.10.2020, Ihr Zeichen: 143 E - 29/20

Meine Beschwerde bezüglich jahrelanger Verschleppung von Gutachten durch Herrn Dipl.-Ing. Gerd Nürnberg, Mühlenstr.39, 53173 Bonn vom 30.8.2020

Sehr geehrter Herr Richter Kussowski,

ich habe Ihr o.g. Schreiben vom 5.10.2020 dankend erhalten.

Ob hier eine Verzögerungsrüge erhoben werden soll, kann ich nicht beurteilen, das müsste Herr Rechtsanwalt Müller entscheiden.

Zum eigentlichen Sachverhalt möchte ich noch folgendes ergänzend mitteilen:

Meine Beschwerde gegen die Vorgehensweise von Herrn Nürnberg bezieht sich sowohl auf das Beweissicherungsverfahren 2 OH 2/19 als auch auf die anhängige Schadensersatzklage zum Aktenzeichen 8 O 23/19 und das bereits durch Urteil beendete Verfahren 8 O 250/15, da in den drei Verfahren immer ein- und derselbe Sachverständige involviert ist und war.

Herr Nürnberg hat nach meiner subjektiven Meinung die Begutachtung von Anfang an, also auch schon im Verfahren 8 O 250/15, immer wieder unnötig in die Länge gezogen und reagierte

eigentlich stets nur auf meine Erinnerungen, wie schon in meiner Beschwerde vom 30.8.2020 erwähnt.

Nachdem wir Ende Juni / Anfang Juli 2020 feststellen mussten, dass im Schwimmbad zahlreiche teure Fliesen gerissen sind, weil die Fußbodenheizung seit Ende 2014 durch komplett närrische Arbeiten der Firma Berndt unter enorm hohen Temperaturen lief, haben wir diese am 8.7.2020 endlich abgeschaltet, damit sich die Schäden nicht noch weiter vergrößern.

Ich habe dann zwei Sachverständige kontaktiert, die sich beide die Schäden hier angeschaut haben. Der Kommentar des ersten Sachverständigen zu dieser unglaublichen Gutachter-Story war: Das ist ja eine Unverschämtheit!!!

Durch diese ganzen Verzögerungen ist es mittlerweile so, dass die Schäden an den Fliesen im Schwimmbad, dem darunter liegenden Estrich und der sich im Estrich wiederum befindenden Fußbodenheizung absolut in den FOKUS gerückt sind.

Hier liegt zwischenzeitlich ein erstes Angebot für eine entsprechende Sanierung vor. Dieses Angebot beträgt bei dem derzeitigen Mehrwertsteuersatz von 16 % MwSt brutto **€ 103.405,30**

Hinzu kommt ein Angebot für eine Erneuerung der Fußbodenheizung, wobei die Kosten bei brutto € 6.080,52 liegen.

Dieser Schaden, zumindest an den im Zementestrich verlegten Fliesen wäre **NICHT** entstanden, wenn man am **9.12.2019 die Fußbodenheizung nun wenigstens ENDLICH ausgeschaltet hätte.**

Die Schäden am Estrich bestanden im Dezember 2019 natürlich auch schon, aber die Fliesen waren noch einwandfrei in Ordnung!!!!

Ferner haben wir in dem Zeitraum von Ende 2014 bis zum 8.7.2020 rd. **22.000 ltr. Öl** für diese **komplett sinnlos sich in Betrieb befindliche Fußbodenheizung** verbraucht, die quasi keine Wärme an die Schwimmhalle abgab. Herr Nürnberg gibt hier zwar 10°C auf einem Foto an, aber 10°C stellt ja wohl im Dezember bei außerdem noch relativ milden Außentemperaturen keine Erwärmung durch eine Heizung dar.

Hierzu Kommentar einer der beiden Sachverständigen, die sich das hier angeschaut haben auf meine Frage, wo diese rd. 22.000 ltr. Heizöl geblieben sind: „**Sie haben wahrscheinlich den GARTEN geheizt**“.

Diese Schadenssumme für 22.000 ltr. Heizöl mit einem Gesamtbetrag in Höhe von rd. € 13.780,-- wäre SEHR reduziert worden, wenn hier bereits 2016 ein KOMPETENTER Sachverständiger gewesen wäre, der die Sache zügig zum Abschluss gebracht hätte.

Ich denke mir, eine Wärmepumpe, die im April nicht funktioniert, weil sie gar nicht funktionieren kann, die funktioniert selbstverständlich auch im Dezember nicht.

Der zweite Gutachter hat sich die defekten Fliesen angeschaut, war u.a. auch im Heizungskeller der Schwimmhalle und hat mir dann gesagt: „Das ist ein **ordentlicher Schaden**, den Sie hier haben. Was ich Ihnen schon mal **ohne Prüfung** sagen kann ist, dass die **HYDRAULIK falsch** ist und eine **SYSTEMTRENNUNG fehlt**.“ Ferner bemerkte er dann noch folgendes: „Die hier in den 70-er Jahren verbaute Technik der Schwimmhalle war die absolute High-End-Technik dieser Zeit und hier steckt eine Menge Geld in dieser Schwimmbadversorgung“.

Auf dem nachstehenden Bild sieht man die Versorgung der Schwimmhalle mit dieser falschen HYDRAULIK.



Auf diesen Missstand hatte mich schon ein Konkurrent von Herrn Berndt telefonisch aus der Ferne nur anhand von Fotos vor etlicher Zeit aufmerksam gemacht.

Jetzt frage ich mich nun, wie kann es möglich sein, dass ein anderer Sachverständiger **ohne nähere Kenntnis** der ganzen von Herrn Berndt und seinen Leuten hier **verursachten Verschlimmbesserungen auf den ersten Blick sieht, dass die Hydraulik nicht stimmt**. Als Laie kann man das nicht erkennen, aber Herr Nürnberg hätte diese Missstände neben diversen anderen Ungereimtheiten bezüglich der Wärmepumpe m.E. **SOFORT**, d.h. im **APRIL 2016**, erkennen müssen. Und da fragt man sich zwangsläufig, was gibt es für Gründe, die Begutachtung einer sonnenklaren Sache jahrelang in die Länge zu ziehen. Da kann man ja nur sagen: Ein Schelm, der Böses dabei denkt!

SITUATION HEIZÖLKESSEL, RUINIERT DURCH DIE FIRMA BERNDT:

Die Schäden an dem Ölkessel sind u.a. Gegenstand des Beweissicherungsverfahrens; hier waren bisher drei Ortstermine, und zwar am: **15.5., 14.10. und 9.12.2019**. Ohne meine „Erinnerungen“ an Herrn Nürnberg wäre wahrscheinlich noch gar nichts in dieser Beweissicherungssache passiert.

Nach dem ersten Ortstermin sandte Herr Nürnberg das nachstehende Schreiben an das Landgericht. Hier heißt es u.a.:

„a) Reinigen des Ölkessels (63 kW) im Brennraum und Durchspülen des Wasserraumes mit anschließender Druckprobe.

Hinweis: Eine erste kurze Druckprobe ergab **noch keinen Hinweis auf eine Undichtigkeit....“**

» Schreiben des Sachverständigen Gerd Nürnberg vom 20.5.2019 betreffend des am 14.5.2019 stattgefundenen Ortstermins sowie der weiteren Beantwortung der vielen Beweisfragen

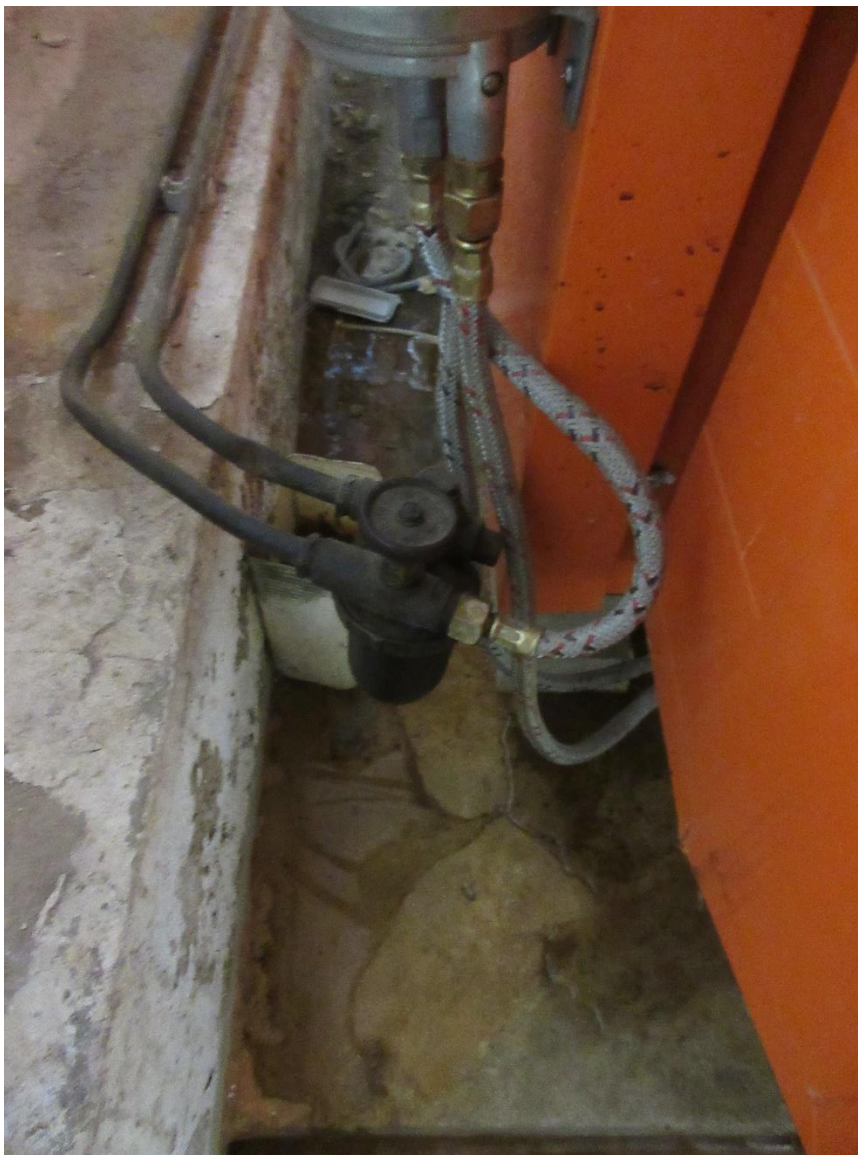
Nach **ZWEI weiteren Ortsterminen** erfolgte dann am 13.1.2020 das Gutachten. Hier heißt es nun u.a.:

...“Der Kessel Vitola Uniferral der Firma Viessmann mit 63 kW Weist im Brennraum Korrosionserscheinungen auf. **Eine Undichtigkeit war beim 3. Ortstermin mittels Wasserdruckprobe zusätzlich feststellbar. ...“**

» Gutachten vom 13.1.2020

Auf den nachstehenden Fotos, die ich Anfang 2018 gemacht habe, sieht man den Wasseraustritt aus dem ruinierten Ölkessel Anfang 2018. Man kann **heute noch erkennen, dass rostiges Wasser ausgetreten ist:**





Da frage ich mich: Wieso müssen für diesen sonnenklaren Fall drei Ortstermine anberaumt werden, zu dem jedes Mal auch die Handwerker anwesend sein müssen? Ohne mein ausdrückliches Drängen wäre die

Druckprobe gar nicht erfolgt. Dieser ganze „Spaß“ ist auch mit erheblichen Kosten verbunden.

Ich hatte unsere Wohngebäudeversicherung nach dem Schaden an dem Ölkessel und dem weiteren einige Woche später aufgetretenen Schaden an der Lüftungsanlage informiert, die ihrerseits einen Gebäudesachverständigen geschickt. Darüber gibt es ebenfalls ein Gutachten, welches ich Ihnen bei Bedarf gerne zuschicken kann. Ich zitiere aus diesem Gutachten:

„...Aus einem **undichten Heizkessel** und einem undichten Wärmetauscher der Lüftungsanlage ist Wasser in den Heizraum neben dem Schwimmbad gelaufen (Anm. das müsste „Heizraum unterhalb des Schwimmbades heißen). Als Verursachung wurde **Korrosion** festgestellt....“Dieses Gutachten datiert vom 29.3.2018. Also, war auch diesem Sachverständigen sofort klar, dass **WASSER aus dem Ölkessel** herausgelaufen ist.

Lt. Herrn Nürnberg ist es nun so, dass eine weitere Untersuchung dieses Ölkessels angeblich aus „Kostengründen“ noch nicht erfolgte, so dass angeblich für den SV immer noch nicht ZWEIFELSFREI klar ist, dass der Scharlatan Berndt für diesen Schaden verantwortlich ist. Diese Feststellungen sollen dann wohl in dem ÜBERNÄCHSTEN Ortstermin getroffen werden.

Man kann das hier allmählich nicht mehr glauben, aber so ist das. Jetzt steht der **3. WINTER vor der Türe**, in dem hier ein Heizölkessel defekt ist. Und Herrn Nürnberg ist dieser Umstand seit Mai 2018 bekannt, als hier ein Termin für die „Wertverbesserungen“ oder besser gesagt „Wertverschlimmbesserungen“ durch die Firma Berndt stattfand. Da war der Kessel schon defekt.

Da wir nun endlich eine neue Heizung einbauen lassen wollen, sind wir nun gezwungen, die neue Heizungsanlage in dem anderen Heizungsraum einbauen zu lassen, um die Beweise nicht zu zerstören, denn wie ich Herrn Berndt kenne, wird der sonst die Fragen stellen: Welcher Kessel soll denn hier defekt sein? Stand hier ein Ölkessel?? Wer sagt denn, dass wir den kaputtgemacht haben?? Nun haben wir das große Glück, dass wir den defekten Kessel bis zum St.-Nimmerleinstag dort stehen lassen können, wenn es sein muss.

Das bedeutet für uns aber folgende Mehrkosten:

Zuleitung von Heizraum zu Heizraum

- O Es müssen 55 m Kupferrohr verlegt werden,
Nettopreis: € 2.895,90
- O Hinzu kommen 55 m Schlauchisolierung
Nettopreis: € 506,--

Zuleitung Wärmetauscher Schwimmbad

- O 40 m Kupferrohr
Nettopreis: € 1.277,60
- O 40 m Schlauchisolierung
Nettopreis: € 336,--
- O Montage der oben aufgeführten Rohrleitungen € 3.353,60

€ 8.369,10

+ 16 % MwSt € 1.339,06

€ 9.708,16

=====

Diese vorgenannten Kosten von fast € 10.000,-- zuzügl. noch weiterer Kosten für Elektroarbeiten haben wir ausschließlich der unendlichen Begutachterei von Herrn Nürnberg zu verdanken, dem seit Mai 2018 bekannt war, dass der 63 kW-Kessel defekt ist.

Für mich sieht das und einiges andere hier so aus, als ob die Arbeiten des Scharlatans Berndt „nicht ans Tageslicht“ kommen sollen, vielleicht hat man ja Glück, dass der Geschädigte irgendwann aufgibt.

Nun befinden wir uns in der außergewöhnlichen Situation, dass es in diesem Haus zwei Heizungskeller und somit auch zwei Heizölkessel gibt. Ansonsten kann man sich eine solche „BUMMELEI“ natürlich nicht leisten.

Was das Verfahren **8 O 23/19** betrifft, so sind wir hier ebenfalls auf eine **weitere Begutachtung** angewiesen, und zwar geht es bei dieser Sache um weiteren **Schadensersatz**, da die Wärmepumpe absolut mangelhaft ist, wie auch das Urteil zum Verfahren 8 O 250/15 bestätigt hat.

In dieser Sache geht es immerhin um einen **Schadensersatzbetrag** in Höhe von **€ 11.801,65** für entgangene **Einsparungen beim Heizöl** sowie vollkommen unsinnig entstandener und immer noch weiter entstehender **Stromkosten für eine Wärmepumpenanlage**, die man salopp ausgedrückt „nur in die Tonne klopfen kann“.

Diese **Klageschrift datiert vom 16.1.2019** und hier hatte das Landgericht Termin zur mündlichen Verhandlung auf einen Termin im Oktober 2019 bestimmt (kann im Moment den genauen Tag nicht mehr feststellen). Ich hatte mich schon etwas gewundert, dass der Gerichtstermin erst nach so vielen Monaten anberaumt wurde, dachte mir dann aber, das Gericht wartet sicherlich auf das Gutachten von Herrn Nürnberg in der Beweissicherungssache, welches selbstverständlich bis zum Termin nicht vorlag, sondern in unfertiger und teils unrichtiger Ausführung dann im Januar 2020 erstellt wurde, siehe oben.

Mit **Beschluss vom 20.4.2020** wurde Herrn Nürnberg dann seitens des Landgerichtes damit beauftragt, auch in der Sache 8 O 23/19 ein Gutachten über den sinnlosen Strom zu erstatten. Das ist nun auch schon wieder fast **ein halbes Jahr her**, von einem Gutachten sind wir anscheinend noch weit entfernt, denn auch in dieser Zeit hat bisher kein einziger Ortstermin stattgefunden. **Seit dem 9.12.2019 haben wir Herrn Nürnberg nicht mehr gesehen.**

Nun ist es aber so, dass wir den Scharlatan Berndt nicht etwa „**bespaßen**“ wollten, sondern hier waren massive Einsparungen geplant.

In der Zeit von 2014 bis Ende 2019 haben wir 65.584 ltr. Öl getankt, was einem Gesamtbetrag von € 40.456,-- entspricht, bei Ø 0,62 Euro pro Liter.

Nach der „**Prognose**“ von Herrn Berndt sollten wir 40 % Einsparungen durch die Wärmepumpe haben, wenn diese denn funktioniert hätte, das wären in diesen 6 Jahren: € 16.182,40

Durch den Einsatz des „Multifunktionsspeichers“ sollte eine nochmalige weitere Einsparung von 10 bis 15 % möglich gewesen sein, das wären bei 12,5 % € 5.057,--

Somit hätten wir – falls die Wärmepumpe funktioniert hätte - , die Teile kompatibel wären, die Verdrahtungen, Hydraulik, die viel zu geringe Größe des Multifunktionsspeichers korrekt wäre, die 40 % zutreffend gewesen wären, usw. usw.

in der Zeit von 2014 bis Ende 2019 insgesamt € 21.239,40
eingespart, gem. den **Aussagen des Scharlatans Berndt**.

Realistisch ist wohl eine Einsparung von 25 %, wie ich nun weiß!!!

Aber selbst bei 25 % Einsparung hätten wir bisher bei funktionierender Wärmepumpe über € 10.000,-- eingespart.

In Wirklichkeit sieht es so aus, statt auch nur einem einzigen Cent Einsparung haben wir folgende Mehrkosten:

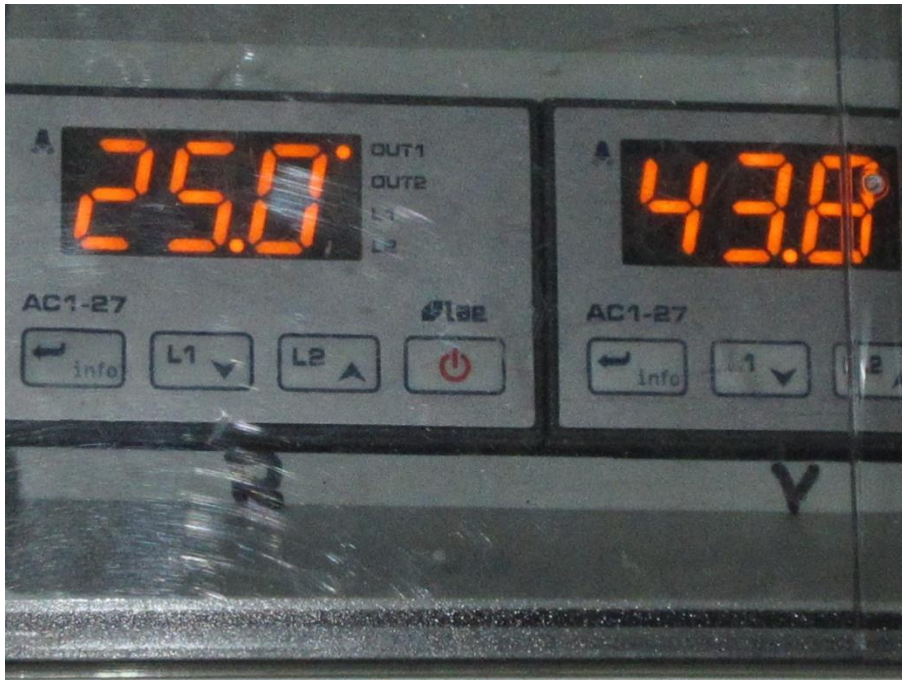
- 22.000 ltr. Öl (nur für die Fußbodenheizung) (ca. € 13.780,--)
- 24.556 kW Strom für eine bis zum heutigen Tage, angeschlossene Wärmepumpe verbraucht (rd. € 5.000,--), und das seit 9.5.2015 nur deshalb, weil Herr Berndt sogar noch zu dumm ist, die Wärmepumpe endgültig auszuschalten,
- etliche Fliesen einer Fläche von insgesamt 185 m² einheitlichen Fliesen zerstört (ca. € 103.405,--),
- einen tadellos arbeitenden Ölkessel ruiniert, der lediglich 13 Jahre in Betrieb war,
- den Estrich in der Schwimmhalle ruiniert,
- dadurch bedingt kann die Fußbodenheizung nicht betrieben werden, da unklar ist, wie es unter den Fliesen aussieht und wo die erzeugte Wärme bleibt,
- massive Schäden an einem Schaltschrank in einer Größenordnung von € 4.000,-- bis € 6.000,-- gem. zwei Angeboten,
- einen falsch angeschlossenen Fußbodenverteilerbalken,
- bisher noch vollkommen unklare Folgen eines von Herrn Berndt am 4.5.2018 verursachten Kurzschlusses,
- Mehrkosten für die Installation des neuen Ölkessels in dem anderen Heizungsraum von fast € 10.000,--
- usw. usw.

Ich habe mir vom 19.9. bis 22.9.2020 eine Wärmebildkamera ausgeliehen und damit einige erstaunliche Fotos gemacht. Ich kann Ihnen diese Fotos leider nicht zusenden, da man dafür die erforderliche Software auf dem Computer benötigt.

Für diesen Test von mir musste die Fußbodenheizung wieder in Betrieb genommen werden, was unser Elektriker am Abend des 19.9. gemacht hat. Ich habe die Fußbodenheizung dann am 22.9.2020 morgens wieder ausgeschaltet.

Danach habe ich die folgenden Fotos von den Anzeigen für die Fußbodenheizung mit meiner Digitalkamera gemacht, auf denen man sofort erkennen kann, dass die Werte vollkommen absurd hoch sind, ganz abgesehen davon, dass die Firma Berndt den Fußbodenverteilerbalken auch noch falsch angeschlossen hat:

19.9.2020 – 20.36 h – kurz nach dem Einschalten der Fußbodenheizung



20.09.2020 – 9.59 h





Und jetzt frage ich mich, was muss hier noch passieren, bevor die BEGUTACHTUNG der Arbeiten eines kompletten Scharlatans zu Ende geht??

Ich finde das Vorgehen von Herrn Nürnberg mittlerweile einfach unglaublich.

Ein Scharlatan hat hier eine Wärmepumpenanlage verkauft, die so, wie sie hier steht, NIEMALS hätte funktionieren können. Das muss Herrn Nürnberg schon beim ersten Ortstermin klagewesen sein.

Als Beweis hierfür gibt es auch ein Schreiben der Firma Zeeh, die den Multifunktionsspeicher geliefert hatte. Hier hatte Herr Berndt wohl offensichtlich die Absicht, der Firma Zeeh den „schwarzen Peter“ zuzuschieben, in dem er den inzwischen verstorbenen Herrn Zeeh überreden wollte, die Arbeiten hier ordnungsgemäß instandzusetzen, siehe beiliegendes Schreiben von Herrn Zeeh an Herrn Berndt mit Kopie an uns. Ich zitiere aus diesem Schreiben:

...“Ich habe hier angeboten, dass die Firma Zeeh Unterstützung anbietet, damit die Anlage innerhalb von **maximal einer Woche** zur vollen Funktionalität gelangt...“

Die Firma Mitsubishi, der Lieferant der Wärmepumpe, geht für die Installation dieser Wärmepumpe von 2 bis 3 Tagen, bei schwierigen Bedingungen von maximal 5 Tagen aus.

Jetzt frage ich mich als Laie einmal, „maximal einer Woche“, d.h. doch wohl, dass hier alles, aber auch wirklich alles, was die Firma Berndt veranstaltet war, nichts als Unfug war, sonst würde wohl niemand von einer Woche ausgehen.

Und da kann es doch nicht möglich sein, dass einem Sachverständigen solche Dinge nicht sofort ins Auge fallen!!!

Dass die Wärmepumpe nicht funktioniert, hat auch die Auswertung nach dem Einbau eines Wärmemengenzählers im September 2016 ergeben. Am 19.9.2016 wurde für rd. € 3.000,-- ein Wärmemengenzähler installiert und die Wärmepumpe in Betrieb genommen, und das obwohl hier eigentlich ein Wärmemengenzähler hätte vorhanden sein müssen.

Der war auch mal „kurzfristig“ vorhanden, einen Tag, bevor die Firma Mitsubishi hier war, dann wurde der „schleunigstens“ wieder entfernt, damit man die grottenschlechten Werte gar nicht erkennen konnte.

Dieser Versuch vom 19.9.2016 dauerte ganze 10 Stunden, dann schaltete sich die Wärmepumpe wieder aus und ging auch nicht wieder an. In diesen 10 Stunden verbrauchte die Wärmepumpe bei sehr milden Temperaturen 132 kW Strom.

Herr Nürnberg schreibt hierzu in seinem Gutachten:

„...Das rechnerische Verhältnis von Nutzen zu Aufwand (217 kWh/132 kWh) ergibt einen Wert von 1,64 als Arbeitszahl der Wärmepumpe im Zeitraum der Messung. Die Außentemperaturen schwanken im Bereich von 10 bis 16°C. Der Stromverbrauch ist vor allem bei den relativ hohen Außentemperaturen im Verhältnis zum Ertrag nicht überzeugend, da er bei diesen Rahmenbedingungen zu hoch ist beziehungsweise der Ertrag zu gering im Verhältnis zur eingesetzten Energie ausfällt.“

Der Satzteil „nicht überzeugend“ hört sich für mich ziemlich „harmlos“ an.

Es ist aber so, dass eine

Jahresarbeitszahl von 1,64 GROTTE SCHLECHT

ist und wenn man es genau nimmt, erzielt die bei uns stehende Wärmepumpe eigentlich überhaupt gar keine Jahresarbeitszahl, denn was soll man mit einem Gerät machen, bei dem man jeden Tag oder spätestens jeden zweiten Tag den Handwerker bestellen muss, damit der das Gerät wieder in Betrieb nimmt. Das ist ja wohl lächerlich, hier von einem nicht überzeugenden Ertrag zu sprechen.

Wenn man diese 132 kW mal als durchschnittlichen Tagesverbrauch nimmt, dann käme man auf einen Jahresverbrauch von 48.180 kW und das bei sehr milden Temperaturen + HEIZÖL!!

WAS SOLL EINEN DARAN ÜBERZEUGEN?

2015 und 2016 betrug der Strompreis für 1 kW = netto € 0,1577.

$48.180 \text{ kW} \times 0,1577 = € 7.597,97 + \text{MwSt} = € 9.041,58 + \text{HEIZÖL.}$

2016, nachdem wir Herrn Berndt endlich aus unserem Haus „entfernt“ hatten, haben wir für insgesamt **€ 7.499,37 = 14.511 Itr. Heizöl** gekauft, wovon einiges Heizöl erst in 2017 verbraucht wurde.

Die Wärmepumpe ist so, wie sie bei uns steht, schlichtweg nicht zu gebrauchen!!!! Sie funktioniert nicht und wenn sie mal für einige Stunden funktioniert, verbraucht sie Unmengen Strom, weil hier alles falsch angeschlossen ist, die Teile nicht kompatibel sind usw. usw.

Es gibt bei dieser „BEGUTACHTEREI“ von Anfang an eine Reihe von Ungereimtheiten, u.a. sind auch in dem „Wertverbesserungsgutachten“ vom 28.5.2018 Positionen enthalten, die so nicht stimmen können. **Was soll man beispielsweise mit einem falsch angeschlossenem Fußbodenverteilerbalken?** Der ist zwar neu, aber muss geändert werden, was wiederum mit Kosten verbunden ist.

Und das besonders GRAVIERENDE an diesem „Fußbodenheizungsverteiler“ ist, dass ein Scharlatan der Firma Berndt die Fußbodenheizung entweder gar nicht oder falsch gespült hat, bei dem Antrag auf Wertverbesserung – jeder andere Handwerker außer Herrn Berndt würde sich allein bei diesem Wort schon 500 m tief in Grund und Boden schämen – **NUR** den Fußbodenverteilerbalken geltend macht, aber nicht die übrigen Arbeiten, siehe die Rechnung:

» Rechnung über die Reinigung und angebliche Instandsetzung der Fußbodenheizung vom 17.3.2015, zurückgesandt am 20.3.2015

» Gutachten des Sachverständigen Dipl.-Ing. Gerd Nürnberg vom 28.5.2018

Ein weiterer Punkt in diesem „Wertverbesserungsgutachten“ ist die Pos. 5, das sind zwei Leitungen durch den halben Keller, das soll angeblich eine „hydraulische Anbindung“ sein. Für diese „unsinnige Tat“

durfte der Scharlatan Berndt dann von dem an uns zu erstattenden Betrag eine Summe in Höhe von immerhin brutto € 2.523,40 abziehen. Hierzu ist zu sagen, dass diese Position für uns keinesfalls eine „Wertverbesserung“ darstellt, da man nun in der Küche erst einmal 10 ltr. kaltes Wasser weglaufen lassen muss, bevor man warmes Wasser zur Verfügung hat.

Hier haben die Dummköpfe der Firma Berndt ganz offensichtlich vergessen, eine Pumpe anzuschließen, damit man SOFORT warmes Wasser hat.

Auf diese Tatsache habe ich Herrn Nürnberg im vergangenen Jahr nochmals angesprochen und ihn gefragt, ob ich ihm einmal vorführen solle, wie lange man brauche, bis in der Küche warmes Wasser ankommt.

Daraufhin entgegnete Herr Nürnberg. „Das ist nicht nötig, das sehe ich schon, die Rohre müssten eigentlich warm sein, sie sind aber kalt“.

Ja, da frage ich mal wieder, wieso hat Herr Nürnberg diese Position dann als Wertverbesserung anerkannt?

Dass die Kupferrohre neu sind, bestreitet niemand, aber was soll man damit?

Wenn man einmal am Tag warmes Wasser in der Küche haben will, vergeudet man 10 ltr. Wasser x 365 Tage = 3.650 ltr. Frischwasser und hat 3.650 ltr. Abwasser und dafür darf ein Scharlatan auch noch über € 2.500,--abziehen.

Wenn man dieses Gutachten vom 28.5.2018 über die Arbeiten von kompletten SCHARLATANEN mit dem ersten Gutachten im Beweissicherungsverfahren vom 13.1.2020 vergleicht (siehe oben), dann muss man feststellen, dass die Arbeiten von SCHARLATANEN anscheinend höher bewertet werden als die von korrekten Handwerkern.

Die Auswertungen kann man mit Lesebrille und Lupe kaum erkennen, so dass ich mir die Gutachten nebeneinander am Bildschirm angeschaut habe, bis mir diese Ungereimtheiten aufgefallen sind.

Ich habe persönlich nichts gegen Herrn Nürnberg, aber die bisherige Vorgehensweise stelle ich mir **nicht unter einer korrekten Begutachtung** vor und bei den hier entstandenen Schäden handelt es sich wohl um alles andere als Peanuts.

Man könnte den Eindruck bekommen, die Arbeiten von Scharlatanen wie Herrn Berndt sind eine Art „Gelddruckmaschine“ für Anwälte von solchen Scharlatanen und für Sachverständige, ach, da machen wir noch einen

Termin und noch einen Termin, dann heben wir den Termin wieder auf, dann beantragen wir mal wieder eine kleine Fristverlängerung, usw. usw., wird ja alles bezahlt.

Ich könnte noch Stunden weiterschreiben, aber ich denke, ich habe mit diesem Schreiben nochmals deutlich gemacht, dass hier bitte baldmöglichst eine weitere ZÜGIGE Begutachtung durch einen kompetenten Sachverständigen erfolgen sollte.

Herrn Rechtsanwalt Müller übersende ich eine Kopie dieses Schreibens und werde mit ihm bezüglich des weiteren Vorgehens Rücksprache halten.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen: Angebot über die Sanierung im Schwimmbad
Angebot für neue Fußbodenheizung
Schreiben Firma Joachim Zeeh vom 15.5.2015

Kopie an Herrn Rechtsanwalt Manfred Müller mit der Bitte um Rücksprache bezüglich des weiteren Vorgehens und Berücksichtigung der auf **Seite 8 aufgeführten Mehrkosten** für die Installation der neuen Heizung im Hauskeller bei der neuen Schadensersatzklage